

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder	2
2.1	Ausbilder für die Truppausbildung - Briefing	4
2.2	Ausbilder für die Truppausbildung	6
4.1	Ausbilder für Maschinisten von Löschfahrzeugen - Briefing	9
4.2	Ausbilder für Maschinisten von Löschfahrzeugen	11
6.1	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger – Briefing	14
6.2	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	16
7.1	Ausbilder für Sprechfunker - Briefing	18
7.2	Ausbilder für Sprechfunker	20
8.	Fortbildung Ausbilder für Schaumtrainer	23
9.	Ausbildung der Einweiser nach der Saarländischen Fahrberechtigungsverordnung	25
10.	Ausbildung der Prüfer nach der Saarländischen Fahrberechtigungsverordnung	27

1. Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder

GL-Ausb

Kapazität

26 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	4 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	4 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

Dauer

12 Unterrichtsstunden (1,5 Tage)

Lehrgangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach FwDV 2 Ziffer 4.1

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Teilnahme an den entsprechenden Fachlehrgängen:

- Fachlehrgang Ausbilder für die Truppausbildung,
- Fachlehrgang Ausbilder für Maschinist von Löschfahrzeugen,
- Fachlehrgang Ausbilder für Atemschutzgeräteträger,
- Fachlehrgang Ausbilder für Sprechfunker,
- Fortbildung für Gruppenführer, die in der Standortausbildung tätig sind.

Ausbildungsinhalte

- Rechtsgrundlagen der Ausbildung
- Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung
- Grundlagen der Ausbildung
- Unterrichtsgestaltung
- Umgang mit Medien
- Gruppenarbeit

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

Anmerkung:

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“ ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Fachlehrgängen.

Die Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“ ist **nicht notwendig** für Teilnehmer, welche über einen Ausbilderschein mit erfolgreicher Prüfung vor einer Berufskammer oder ein pädagogisches Studium verfügen.

Der Nachweis ist der Lehrgangsanmeldung zum Fachlehrgang in Kopie beizufügen!

2.1 Ausbilder für die Truppausbildung - Briefing

Ausb-TA-B

Kapazität

13 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	1 Teilnehmer

Dauer

0,5 Tage

Lehrgangsvoraussetzungen

Anmeldung zu den dazugehörigen Lehrgängen „Ausbilder für die Truppausbildung“

Ablauf des Lehrgangs

Das Seminar beginnt ca. 4 Wochen vor dem Ausbilderlehrgang. Zu diesem Zeitpunkt kennen die Lehrgangsteilnehmer*innen bereits die ihnen zugewiesenen zwei Lehrproben. Im Rahmen des Briefings haben sie die Möglichkeit die Grobstruktur der jeweiligen Unterrichtseinheit, deren geplanter Ablauf sowie den Handzettel mit dem Lehrgangsleiter und ggf. mit den übrigen Lehrgangsteilnehmern*innen abzustimmen.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit

- sich die benötigte Fachliteratur auszuleihen
- abzuklären, ob die erforderlichen Ausbildungsmaterialien gestellt werden können.

Sollte aus zwingenden Gründen eine Teilnahme am Briefing nicht möglich sein, so besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die betroffenen Lehrgangsteilnehmer*innen mit dem Lehrgangsleiter Kontakt aufnehmen, um die v.g. Punkte im Rahmen eines Telefonates, per Email oder aber auch in einem persönlichen Termin abstimmen zu können.

Ausbildungsziel

Ziel des Seminars ist die Abstimmung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausbildungsveranstaltung sowie der Unterrichtsthemen und den damit verknüpften Erfordernissen.

Ausbildungsinhalte

- Abstimmung und Eingrenzung der zugewiesenen Unterrichtsthemen
- Abstimmung der Abläufe im Ausbilderlehrgang
- Abstimmung der Grobstruktur, des Aufbaus der Unterrichtseinheit sowie der erforderlichen Handzettel
- Abstimmung zu der ggf. erforderlichen Gerätebereitstellung und der erforderlichen Material
- Themenbezogene Lehrproben

Leistungsnachweis

nein

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- FwDV 1
- FwDV 3
- FwDV 10
- Aktuelle Lernzielkataloge

2.2 Ausbilder für die Truppausbildung

Ausb-TA

Kapazität

13 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	1 Teilnehmer

Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Lehrgangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach FwDV 2 Ziffer 4.1
- Kenntnisse über das Ausbildungswesen:
- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“
oder
Ausbilderschein mit erfolgreicher Prüfung vor einer Berufskammer
oder
Pädagogisches Studium
(Der Nachweis ist der Lehrgangsanmeldung zum Fachlehrgang in Kopie beizufügen!)

Ablauf Lehrgang

Den Teilnehmern werden mit ihrer Einberufung bereits die Themen ihrer Lehrproben mitgeteilt, dabei handelt es sich um Unterrichtseinheiten (UE) aus den jeweils aktuellen Lernzielkatalogen. Jeder Teilnehmer hat eine Lehrprobe aus dem Erkenntnisbereich sowie eine Lehrprobe aus dem Handlungs-/Verhaltensbereich auszuarbeiten und jeweils im Rahmen einer Unterrichtseinheit darzustellen.

Ca. vier Wochen vor dem Lehrgang besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit an einem Halbtagesseminar „Briefing Ausbilder für die Truppausbildung“ teilzunehmen. Für die Teilnahme an diesem Seminar ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Es dient im Wesentlichen dazu, Fragen zu den Unterrichtsthemen und dem Ablauf der Lehrproben zu klären sowie den Bedarf an den erforderlichen Unterrichtsmaterialien und Medien abzustimmen.

In diesem Zusammenhang besteht darüber hinaus die Möglichkeit, ab dem Zeitpunkt der Einberufung Kontakt (Email, Telefon) mit dem Lehrgangsleiter zur Fragenklärung, Abstimmung oder Vereinbarung persönlicher Besprechungstermine aufzunehmen.

Der Teilnehmer hat bis spätestens am Donnerstag der Vorwoche zum Lehrgang seine Materialbedarfslisten für den Unterricht dem Lehrgangsleiter über die Emailadresse „poststelle@lfws.saarland.de“ einzureichen. Die für die Lehrprobe erforderlichen Handzettel müssen spätestens am Tag der Lehrprobe, vor deren Beginn, dem Lehrgangsleiter zur Vervielfältigung zur Verfügung gestellt werden.

Benötigte Fachliteratur aus der Schulbibliothek oder Material zur Übungsvorbereitung kann grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden (bitte im Vorfeld klären).

Die beiden Lehrproben stellen die Eignungsprüfung zum Ausbilder dar und müssen zum Bestehen des Lehrgangs mindestens mit „Ausreichend“ erfüllt werden.

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Truppmann- und Truppführerausbildung.

Dieser Lehrgang in Verbindung mit dem Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“ vermittelt die methodisch-didaktischen Grundlagen. Nur in Verbindung mit den entsprechenden fachlichen bzw. technisch-taktischen Kenntnissen wird die Befähigung zum „Ausbilder in der Feuerwehr“ gemäß FwDV 2 Ziffer 4.7 erreicht.

Persönliche fachliche Voraussetzungen

- Fundierte praktische Erfahrungen als Gruppenführer/in
- Tiefgehende Kenntnisse über die Aufgabenverteilung in einer Gruppe/Staffel (FwDV 3)
- Tiefgehende Kenntnisse über die Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV 1)
- Praktische Erfahrung im Stellen und Steigen von tragbaren Leitern (FwDV 10)
- Praktische Erfahrungen im Sprechfunken
- Praktische Erfahrung als Atemschutzgeräteträger ist nicht zwingend, aber von Vorteil

Ausbildungsinhalte

- Rechtliche Grundlagen, Lernzielkatalog
- Fachbezogene Grundlagen
- Lehrgangs-/Unterrichtsgestaltung
- Themenbezogene Lehrproben

Leistungsnachweis

- Überprüfung der Kenntnisse über die FwDV 1, 3 und 10 über den Lehrgangszeitraum
- Lehrprobe (30-45 min.)

Mitzuführende Bekleidung

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).



Praktische Ausbildung:

- die Mindestschutzausrüstung nach FwDV 1 (Feuerweherschutanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerweherschutzhandschuhe, Feuerweherschutstiefel) ab Dienstag
- Feuerwehrhaltegurt mit Feuerwehrbeil

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- FwDV 1
- FwDV 3
- FwDV 10
- Aktuelle Lernzielkataloge
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

Anmerkung:

Der erfolgreiche Abschluss des Ausbilderlehrgangs berechtigt zur Ausübung der Funktion „Kreisausbilder für die Truppausbildung“.

4.1 Ausbilder für Maschinisten von Löschfahrzeugen – Briefing

Ausb-Ma-B

Kapazität

12 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer

Dauer

0,5 Tage

Lehrgangsvoraussetzungen

Anmeldung zu den dazugehörigen Lehrgängen „Ausbilder für Maschinisten von Löschfahrzeugen“

Ablauf Lehrgang

Das Seminar liegt ca. 4 Wochen vor dem jeweiligen Ausbilderlehrgang. Zu diesem Zeitpunkt kennt der Lehrgangsteilnehmer bzw. die Lehrgangsteilnehmerin bereits die ihm bzw. ihr zugewiesenen zwei Lehrproben.

Im Rahmen des Briefings hat er oder sie die Möglichkeit die Grobstruktur der jeweiligen Unterrichtseinheit, deren geplanter Ablauf sowie den Handzettel mit dem Lehrgangsleiter und ggf. mit den übrigen Lehrgangsteilnehmern oder Lehrgangsteilnehmerinnen abzustimmen. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit sich die benötigte Fachliteratur auszuliehen. Im Weiteren kann geklärt werden, ob die erforderlichen Ausbildungsmaterialien von der LFWs gestellt werden können.

Sollte aus zwingenden Gründen eine Teilnahme am Briefing nicht möglich sein, so besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass der betroffene Lehrgangsteilnehmer oder die betroffene Lehrgangsteilnehmerin mit dem Lehrgangsleiter Kontakt aufnimmt, um die v.g. Punkte im Rahmen eines Telefonates, per Mail oder aber auch in einem persönlichen Termin abstimmen zu können.

Ausbildungsziel

Ziel des Seminars ist die Abstimmung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausbildungsveranstaltung sowie der Unterrichtsthemen und der damit verknüpften Erfordernisse.

Ausbildungsinhalte

- Abstimmung und Eingrenzung der zugewiesenen Unterrichtsthemen
- Abstimmung der Abläufe im Ausbilderlehrgang
- Abstimmung der Grobstruktur, des Aufbaus der Unterrichtseinheit sowie der erforderlichen Handzettel
- Abstimmung zu der ggf. erforderlichen Gerätebereitstellung und der erforderlichen Material
- Themenbezogene Lehrproben

Leistungsnachweis

Keine

Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Getränke

Kapazität

12 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer

Dauer 37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Lehrgangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach FwDV 2
- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“
oder
Ausbilderschein mit erfolgreicher Prüfung vor einer Berufskammer
oder
Pädagogisches Studium
(Der Nachweis ist der Lehrgangsanmeldung zum Fachlehrgang in Kopie beizufügen!)

Ablauf Lehrgang

Ca. 4 Wochen vor dem Lehrgang besteht für die Teilnehmer zudem die Möglichkeit an einem Halbtages-Seminar (es erfolgt hierzu eine separate Einberufung) zur Vorbereitung des Ausbilder-Lehrgangs teilzunehmen, wo entsprechende Fragen geklärt und Abläufe besprochen werden können.

Weiterhin kann die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ab diesem Zeitpunkt zu den üblichen Dienstzeiten Kontakt (Email, Telefon) mit dem Lehrgangsleiter zur Fragenklärung, Abstimmung oder Vereinbarung persönlicher Besprechungstermine aufnehmen.

Telefon 0681 / 99190 – 0 oder per E-Mail poststelle@lfws.saarland.de

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur eigenverantwortlichen Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Maschinistenausbildung.

Dieser Lehrgang in Verbindung mit dem Lehrgang „GL-Ausb“ vermittelt die methodisch-didaktischen Grundlagen. Nur in Verbindung mit den entsprechenden fachlichen bzw. technisch-taktischen Kenntnissen wird die Befähigung zum „Ausbilder in der Feuerwehr“ gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) Ziffer 4.7 erreicht.

Ausbildungsinhalte

- Themenbezogene Lehrproben
- Ausbilden auf Grundlage des Lernzielkatalogs
- Fachbezogene Grundlagen in Gruppenarbeit
- Lehrgangs-/ Unterrichtsgestaltung
- Vorbereitung der praktischen Übungen

Persönliche fachliche Voraussetzungen

- Praktische Erfahrungen im Übungs- und Einsatzdienst als Maschinist von Löschfahrzeugen
- Praktische Erfahrungen im Übungs- und Einsatzdienst als Gruppenführer
- Tiefgehende Kenntnisse im Aufbau, in der Funktion, im Betrieb und im Umgang mit Feuerlöschkreiselpumpen und sonstigen motorbetriebenen Aggregaten auf Löschfahrzeugen
- Tiefgehende Kenntnisse über die Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV 1)
- Wünschenswert ist eine entsprechende Fahrerlaubnis, so dass auch praktische Erfahrungen im Führen von Einsatzfahrzeugen unter der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten vorliegen.

Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer)

Leistungsnachweis

- 2 Lehrproben (ca. 45 min.) jeweils ein theoretischer Unterricht und eine praktische Übung

Mitzuführende persönliche Schutzausrüstung

- Mindestausrüstung bestehend aus Feuerwehrschutzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschutzhandschuhe, Feuerwehrschutzstiefel
- Gesichtsschutz (Visier)
- Falls vorhanden: Augenschutz (Schutzbrille)
- Falls vorhanden: Gehörschutz

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Klemmbrett als Schreibunterlage
- Falls notwendig: Laptop oder ähnliche, USB-Stick
- Lernzielkatalog Maschinist
- Getränke
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

Anmerkung:

Der erfolgreiche Teilnahme an dem Ausbilderlehrgang berechtigt zur Ausübung der Funktion „Kreisausbilder für Maschinisten von Löschfahrzeugen“

6.1 Ausbilder für Atemschutzgeräteträger - Briefing

Ausb-AGT-B

Kapazität

13 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	1 Teilnehmer

Dauer

0,5 Tage

Lehrgangsvoraussetzungen

Einberufung zu den dazugehörigen Lehrgängen „Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“

Ablauf des Lehrgangs

Das Seminar liegt ca. 4 Wochen vor dem Ausbilderlehrgang. Zu diesem Zeitpunkt kennen die Lehrgangsteilnehmer*innen bereits die ihnen zugewiesenen zwei Lehrproben.

Im Rahmen des Briefings haben sie die Möglichkeit die Grobstruktur der jeweiligen Unterrichtseinheit, deren geplanter Ablauf sowie den Handzettel mit dem Lehrgangsleiter und ggf. mit den übrigen Lehrgangsteilnehmer*innen abzustimmen.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit

- sich die benötigte Fachliteratur auszuleihen
- abzuklären, ob die erforderlichen Ausbildungsmaterialien gestellt werden können.

Sollte aus zwingenden Gründen eine Teilnahme am Briefing nicht möglich sein, so besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die betroffenen Lehrgangsteilnehmer mit dem Lehrgangsleiter Kontakt aufnehmen, um die v.g. Punkte im Rahmen eines Telefonates, per Email oder aber auch in einem persönlichen Termin abstimmen zu können.

Ausbildungsziel

Ziel des Seminars ist die Abstimmung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausbildungsveranstaltung sowie der Unterrichtsthemen und den damit verknüpften Erfordernissen.

Ausbildungsinhalte

- Abstimmung und Eingrenzung der zugewiesenen Unterrichtsthemen
- Abstimmung der Abläufe im Ausbilderlehrgang
- Abstimmung der Grobstruktur, des Aufbaus der Unterrichtseinheit sowie der erforderlichen Handzettel
- Abstimmung zu der ggf. erforderlichen Gerätebereitstellung und der erforderlichen Material
- Abstimmung Themenbezogene Lehrproben

Leistungsnachweis

nein

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

6.2 Ausbilder für Atemschutzgeräteträger

Ausb-AGT

Kapazität

13 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	1 Teilnehmer

Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Lehrgangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach FwDV 2 Ziffer 4.1 bzw. Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach B III nach APO
- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“
oder
Ausbilderschein mit erfolgreicher Prüfung vor einer Berufskammer
oder
Pädagogisches Studium
(Der Nachweis ist der Lehrgangsanmeldung zum Fachlehrgang in Kopie beizufügen!)
- Abgeschlossene Ausbildung zum „Atemschutzgerätewart“ nach FwDV 2 Ziffer 3.9

Ablauf des Lehrgangs

Ca. 4 Wochen vor dem Lehrgang besteht für die Teilnehmer zudem die Möglichkeit an einem Halbtagesseminar (es erfolgt hierzu eine separate Einberufung) zur Vorbereitung des Ausbilder-Lehrgangs teilzunehmen, wo entsprechende Fragen geklärt und Abläufe besprochen werden können. *Das Briefing wird als ONLINE-Seminar durchgeführt.*

Weiterhin können die Teilnehmer bzw. der Teilnehmer ab diesem Zeitpunkt zu den üblichen Dienstzeiten Kontakt (Email, Telefon) mit dem Lehrgangsleiter zur Fragenklärung, Abstimmung oder Vereinbarung persönlicher Besprechungstermine aufnehmen.

Telefon 0681 / 99190 – 0 oder per E-Mail poststelle@lfws.saarland.de

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf kommunaler- oder Landkreisebene stattfindenden Atemschutzgeräteträgerausbildung.

Dieser Lehrgang in Verbindung mit dem Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“ vermittelt die methodisch-didaktischen Grundlagen. Nur in Verbindung mit den

entsprechenden fachlichen bzw. technisch-taktischen Kenntnissen wird die Befähigung zum „Ausbilder in der Feuerwehr“ gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) Ziffer 4.7 erreicht.

Persönliche fachliche Voraussetzungen

- Fundierte praktische Erfahrungen als Gruppenführer/in
- Tiefgehende Kenntnisse über die Aufgabenverteilung in einer Gruppe/Staffel (FwDV 3)
- Tiefgehende Kenntnisse über die Grundtätigkeiten in Einsätzen (FwDV 1)
- Langjährige praktische Erfahrung im Atemschutzeinsatz als Atemschutzgeräteträger (FwDV 7)
- Praktische Erfahrungen im Sprechfunken

Ausbildungsinhalte

- Themenbezogene Lehrproben
- Ausbilden auf Grundlage des Lernzielkatalogs
- Fachbezogene Grundlagen in Gruppenarbeit
- Lehrgangs-/ Unterrichtsgestaltung
- Vorbereitung der praktischen Übung

Leistungsnachweis

- Überprüfung der Kenntnisse über die FwDV 1, 3, 10 und 7
- 2 Lehrproben (ca. 45 min.) jeweils ein theoretischer Unterricht und eine praktische Übung

Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

- die Mindestschutzausrüstung nach FwDV 1 (Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschtzhandschuhe, Feuerwehrschtzstiefel)
- Feuerwehrhaltegurt mit Feuerwehrbeil

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Falls notwendig: Laptop oder ähnliche, USB-Stick
- FwDV 1
- FwDV 3
- FwDV 7
- FwDV 10
- Lernzielkatalog Atemschutz
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

Anmerkung:

Der erfolgreiche Abschluss des Ausbilderlehrgangs berechtigt zur Ausübung der Funktion „Kreisausbilder für Atemschutzgeräteträger“.

7.1 Ausbilder für Sprechfunker - Briefing

Ausb-FU-B



ONLINE-Veranstaltung

Kapazität

14 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

Dauer

0,5 Tage

Lehrgangsvoraussetzungen

Einberufung zu den dazugehörigen Lehrgängen „Ausbilder für Sprechfunker“

Ablauf des Lehrgangs

Das „Online-Seminar“ liegt ca. 4 Wochen vor dem Ausbilderlehrgang. Zu diesem Zeitpunkt kennen die Lehrgangsteilnehmer*innen bereits die ihnen zugewiesenen zwei Lehrproben.

Im Rahmen des Online-Briefings haben sie die Möglichkeit die Grobstruktur der jeweiligen Unterrichtseinheit, deren geplanter Ablauf sowie den Handzettel mit dem Lehrgangsleiter und ggf. mit den übrigen Lehrgangsteilnehmer*innen abzustimmen.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit

- sich die benötigte Fachliteratur auszuleihen
- abzuklären, ob die erforderlichen Ausbildungsmaterialien gestellt werden können.

Sollte aus zwingenden Gründen eine Teilnahme am Online-Briefing nicht möglich sein, so besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die betroffenen Lehrgangsteilnehmer*innen mit dem Lehrgangsleiter Kontakt aufnehmen, um die v.g. Punkte im Rahmen eines Telefonates, per Email oder aber auch in einem persönlichen Termin abstimmen zu können.

Ausbildungsziel

Ziel des Online-Seminars ist die Abstimmung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausbildungsveranstaltung sowie der Unterrichtsthemen und den damit verknüpften Erfordernissen.

Ausbildungsinhalte

- Abstimmung und Eingrenzung der zugewiesenen Unterrichtsthemen
- Abstimmung der Abläufe im Ausbilderlehrgang
- Abstimmung der Grobstruktur, des Aufbaus der Unterrichtseinheit sowie der erforderlichen Handzettel
- Abstimmung zu der ggf. erforderlichen Gerätebereitstellung und der erforderlichen Material
- Abstimmung Themenbezogene Lehrproben

Leistungsnachweis

nein

Mitzuführende Ausrüstung

- FwDV 800
- FwDV 810
- VV Funkrufnamen
- Lernzielkatalog Sprechfunker

7.2 Ausbilder für Sprechfunker

Ausb-FU

Kapazität

14 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

Dauer

35 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Lehrgangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach FwDV 2 Ziffer 4.1 bzw.
- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“
oder
Ausbilderschein mit erfolgreicher Prüfung vor einer Berufskammer
oder
Pädagogisches Studium
(Der Nachweis ist der Lehrgangsanmeldung zum Fachlehrgang in Kopie beizufügen!)
- Abgeschlossene Ausbildung zum „Sprechfunker“ nach FwDV 2 mit integriertem Ausbildungsmodul „Digitalfunk“
oder
Abgeschlossene Ausbildung zum „Sprechfunker“ nach FwDV 2 mit absolviertem Fortbildungsmodul „Digitalfunk“

Ablauf des Lehrgangs

Ca. 4 Wochen vor dem Lehrgang besteht für die Teilnehmer zudem die Möglichkeit an einem Halbtagesseminar (es erfolgt hierzu eine separate Einberufung) zur Vorbereitung des Ausbilder-Lehrgangs teilzunehmen, wo entsprechende Fragen geklärt und Abläufe besprochen werden können. *Das Briefing wird als ONLINE-Seminar durchgeführt.*

Weiterhin kann die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ab diesem Zeitpunkt zu den üblichen Dienstzeiten Kontakt (Email, Telefon) mit dem Lehrgangsleiter

Telefon: 0681 / 99190 – 0 oder
per E-Mail poststelle@lfws.saarland.de

zur Fragenklärung, Abstimmung oder Vereinbarung persönlicher Besprechungstermine aufnehmen.

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Sprechfunkerausbildung.

Dieser Lehrgang in Verbindung mit dem Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“ vermittelt die methodisch-didaktischen Grundlagen. Nur in Verbindung mit den entsprechenden fachlichen bzw. technisch-taktischen Kenntnissen wird die Befähigung zum „Ausbilder in der Feuerwehr“ gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) Ziffer 4.7 erreicht.

Persönliche fachliche Voraussetzungen

- tiefgehende Kenntnisse und Erfahrungen in der Nachrichtenübermittlung nach FwDV 800 und im Sprechfunkverkehr nach FwDV 810
- sicheres beherrschen der im Saarland vorgehaltenen Digitalfunkgeräte (MRT/HRT)
- besondere Kenntnisse
 - Funkrufnamen im Saarland
 - Buchstabieren nach FwDV 800, Anlage 2
 - UTM-Koordinaten, besonders bei der Ortsbestimmung (digital/analog) mit dem UTM-Meldesystem (UTM-Ref)
 - Formgebundene Sprüche nach FwDV 810

Ausbildungsinhalte

- Rechtliche Grundlagen, Lernzielkatalog
- Fachbezogene Grundlagen
- Lehrgangs-/Unterrichtsgestaltung
- Themenbezogene Lehrproben
- Kurzvorträge

Leistungsnachweis

- Überprüfung der vorgenannten persönlichen Voraussetzungen
- 2 Lehrproben (30-45 min.)

Mitzuführende Bekleidung

Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- FwDV 800
- FwDV 810
- VV-Funkrufnamen
- Lernzielkatalog Sprechfunker
- Funktagebuch (mehrere Blätter) der eigenen Feuerwehr
- Vierfarb-Nachrichtenvordrucke (mehrere Blätter)
- Planweiser 1:50.000 und 1:25.0000
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

Anmerkung:

Der erfolgreiche Abschluss des Ausbilderlehrgangs berechtigt zur Ausübung der Funktion „Kreisausbilder für Sprechfunker“.

8. Fortbildung Ausbilder für Schaumtrainer

F-Ausb-SchT

Kapazität

12 Teilnehmer

Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	nach Verfügbarkeit

Dauer

7 Unterrichtsstunden (1 Tag)

Zielgruppe

Ausbilder in der Feuerwehr

Lehrgangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Führungsausbildung (mind. F III) gemäß FwDV 2
- Ausbilder in der Feuerwehr (Ausbilder TM/TF o. Funk o. Atemschutz o. Maschinist) gemäß FwDV 2
- Teilnahme an der Fortbildung Schaum 1

Ausbildungsziel

Der Seminarteilnehmer soll befähigt werden, die Schaumübungsanlage sicher bedienen zu können, um Feuerwehreinsatzkräfte im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen auf Gemeinde und/oder Kommunalverbandsebene in der Anwendung des Löschmittels Schaum unterweisen zu können.

Ausbildungsinhalte

- Aufbau und Funktionsweise der Schaumübungsanlage
- Vorbereitungen der praktischen Ausbildung
- Einsatzmöglichkeiten der Schaumübungsanlage

Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

- die Mindestschutzausrüstung nach FwDV 1 (Feuerweherschutanzug, Feuerwehrhelm mit Nacken- und Gesichtsschutz, Feuerweherschutzhandschuhe, Feuerweherschutstiefel)

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Getränke
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

9. Ausbildung der Einweiser nach der Saarländischen Fahrberechtigungs-Verordnung

Ausb-Einw

Kapazität

9 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	1 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	1 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	1 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	1 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	1 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	1 Teilnehmer
THW	1 Teilnehmer
nach Landesrecht	
anerkannte Rettungsdienste	1 Teilnehmer
sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes	1 Teilnehmer

Dauer 32 Unterrichtsstunden (4 Tage)

Lehrgangsvoraussetzungen

- mindestens 30 Jahre alt
- mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C1 und für diesen Zeitraum auch über praktische Lkw-Fahrerfahrung oder Berufskraftfahrer nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
- das Verkehrszentralregister nicht mit mehr als drei Punkte belastet
- von der entsendenden Organisation als für die Ausbildung berechtigte Person bestimmt

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der Fahreinweisung in der entsprechenden Hilfsorganisation nach der Saarländischen Fahrberechtigungs-Verordnung.

Ausbildungsinhalte

- Rechtsgrundlagen
- Absicherung der EST
- Fahrphysikalische Grundlagen
- Abfahrkontrolle
- Ladungssicherung
- Grundfahraufgaben
- Fahrzeugtechnik
- Fahreinweisung

Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt bei Feuerwehrangehörigen in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

- Feuerwehr-Bekleidung bzw. Dienstkleidung der jeweiligen Hilfsorganisation oder THW
- die Mindestschutzausrüstung nach FwDV 1 (Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschanzhandschuhe, Feuerwehrschanzstiefel)

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Getränke
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick

10. Ausbildung der Prüfer nach der Saarländischen Fahrberechtigungs-Verordnung

Ausb-Prüf-

Kapazität

9 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	1 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	1 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	1 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	1 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	1 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	1 Teilnehmer
THW	1 Teilnehmer
nach Landesrecht anerkannte Rettungsdienste	1 Teilnehmer
sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes	1 Teilnehmer

Dauer 8 Unterrichtsstunden (1 Tag)

Lehrgangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum Einweiser nach der Saarländischen Fahrberechtigungs-Verordnung
- Ausübung der Funktion als Einweiser nach der Saarländischen Fahrberechtigungsverordnung
oder
Fahrlehrer im Sinne des Fahrlehrergesetzes der Klasse C1, C1E, C, CE
oder
Kraftfahrausbilder des THW mit Unterweisung in der Saarländischen Fahrberechtigungs-Verordnung

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der praktischen Prüfung der Fahrweisung nach der Saarländischer Fahrberechtigungs-Verordnung.

Ausbildungsinhalte

- Rechtsgrundlagen
- Prüfung der Grundfahraufgaben
- Prüfungsfahrt

Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt bei Feuerwehrangehörigen in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

- Feuerwehr-Bekleidung bzw. Dienstkleidung der jeweiligen Hilfsorganisation oder THW
- die Mindestschutzausrüstung nach FwDV 1 (Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschanzhandschuhe, Feuerwehrschanzstiefel)

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Getränke
- wenn vorhanden Laptop oder Tablet (USB-A fähig) oder USB-Stick